



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Denise Ummenhofer		Vorlagen-Nr. 30/016/2023/1	
Sitzung am 25.09.2023	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 4 Neukalkulation der Globalberechnung für die Abwasserbeseitigungsbeiträge und den Wasserversorgungsbeitrag			
<p>Ausgangssituation: Zuletzt hatte die Allevo Kommunalberatung GmbH die Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung der Stadt Aulendorf erstellt. Diese datiert vom 21.07.2011 und hat als Prognosezeitraum die Entwicklung bis einschließlich 2020 als Grundlage. Auf dieser Basis waren rechtmäßige Satzungen möglich, die eine entsprechende Beitragserhebung ermöglicht haben.</p> <p>Um eine rechtsichere Beitragserhebung auch zukünftig zu gewährleisten muss nach aktueller Rechtsprechung die Globalberechnung fortgeschrieben werden.</p> <p>Aufgrund der umfangreichen Vorkenntnisse der Allevo Kommunalberatung GmbH in Bezug auf die Verhältnisse in Aulendorf und der Tatsache, dass die Erstellung der vorherigen Globalberechnung seitens der Allevo Kommunalberatung GmbH gut funktioniert hatte, wurde am 01.07.2020 vom Verwaltungsausschuss beschlossen die Allevo Kommunalberatung mit der Fortschreibung der Globalberechnung für Kanal-, Klär- und Wasserversorgungsbeiträge zu beauftragen.</p> <p>Für die Kalkulation der Globalberechnung ist die Umsetzung von Erschießungsgebieten in Flächen maßgeblich.</p> <p>Die Verwaltung hält es für realistisch im Prognosezeitraum bis 2030 folgende Bereiche zu entwickeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fläche zwischen Lehmgrubenweg und Schussenrieder Straße - Fläche Talstraße II hinter dem Staatlichen Tierärztlichen Untersuchungsamt Richtung Stadion - Fläche Ebisweilerstraße - Fläche Achstraße Richtung Sportplatz <p>Dadurch haben sich folgende Beitragsobergrenzen berechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kanalbeitrag: 3,83 €/m² (bisher: 3,23 €/m²) - Klärbeitrag: 3,03 €/m² (bisher: 1,83 €/m²) - Wasserversorgungsbeitrag: 5,13 €/m² (bisher: 4,62 €/m²) <p>Durch die Globalberechnung wird die zulässige Obergrenze für diese Beiträge ermittelt. Der Gemeinderat hat jedoch die Möglichkeit geringere Beiträge festzusetzen. Wenn die Beiträge unterhalb der Beitragsobergrenze festgesetzt werden, hat dies zur Folge, dass die Wasserversorgungsgebühren und die Abwassergebühren durch die Beiträge weniger entlastet werden und der Differenzbetrag über die Gebühren finanziert wird.</p> <p>Um weitere Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die umfangreichen Erläuterungen und Kalkulation, die dieser Vorlage beigelegt sind, verwiesen.</p> <p>Die Ergebnisse werden von der Allevo-Kommunalberatung vorgestellt.</p> <p>Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.06.2023 dem Gemeinderat den folgenden Beschluss empfohlen.</p>			

Beschlussantrag:

1. Der Globalberechnung der Allevo Kommunalberatung vom 19.06.2023 für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Beitragssätze vorgelegen. Die Stadt Aulendorf erhebt Beiträge für ihre öffentlichen Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung.
2. Die Globalberechnung für den Kanal-, Klär- und Wasserversorgungsbeitrag wird sowohl auf der Flächenseite als auch auf der Kostenseite auf einen Zeitraum bis einschließlich des Jahres 2030 ausgerichtet.
3. Flächenseite
 - a. Die Stadt Aulendorf wählt als Beitragsmaßstab für den Abwasser- und den Wasserbereich den Maßstab Grundstücksfläche mal Nutzungsfaktor in der Ausgestaltung des Satzungsmusters des Gemeindetags Baden-Württemberg.
 - b. Sämtliche Unterlagen zur Flächenseite haben bei der Beratung vorgelegen. Die Richtigkeit der Flächenübertragungen anhand von Bebauungsplänen und sonstigen Unterlagen in die Globalberechnung wird festgestellt. Insbesondere den Ausführungen zur Geschossbestimmung in Ziffer 11.3 der Erläuterungen wird ausdrücklich zugestimmt.
 - c. Die Deckungsgleichheit zwischen Klärwerkskapazitäten und in die Globalberechnung eingestellten Flächen wird, wie in den Erläuterungen in Ziffer 12 dargestellt, hiermit festgestellt.
In Abweichung vom Flächennutzungsplan werden beim Klärbeitrag zusätzliche Flächen (fiktive Reserveflächen) in die Globalberechnung zur Herstellung der Deckungsgleichheit zwischen Flächen und Kosten eingestellt. Beim Kanal- und Wasserversorgungsbeitrag werden die fiktiven Reserveflächen nicht eingestellt.
 - d. Die Zukunftsflächen, für die noch keine Bebauungspläne aufgestellt wurden, sind in den Flächenberechnungen und Flächendarstellungen der Globalberechnung mit prognostischen Angaben über die zu erwartende Größe und Ausdehnung, Baucharakter und Bauleitziele wie Geschossflächenzahlen und Geschosshöhen und Straßenflächen enthalten. Es wird den in der Globalberechnung gemachten Prognoseaussagen ausdrücklich zugestimmt.
Bei den Neubaugebieten werden bei Wohngebieten 17,5 % und bei Gewerbegebieten 20 % der Bruttofläche als Straßenflächen in Abzug gebracht.
4. Kostenseite
 - a. Die in die Globalberechnung eingestellten künftigen Investitionen ergeben sich aus den geplanten Flächenerschließungen und den sonstigen künftigen Investitionen. Den Kosten wird einschließlich der 3,1 %-igen Preissteigerungsrate pro Jahr bei der Abwasserbeseitigung (inkl. MwSt) und der 2,9 %-igen Preissteigerungsrate pro Jahr bei der Wasserversorgung (ohne MwSt) zugestimmt.
 - b. Künftige Zuweisungen und Zuschüssen wurden anhand der derzeit geltenden Förderrichtlinien prognostiziert. Den berücksichtigten Zuweisungen und Zuschüssen Dritter wird zugestimmt.
 - c. Der Teil der Grundstücksanschlüsse im Bereich der öffentlichen Straßenflächen wird in den Beitrag einbezogen. Dieser Leitungsabschnitt soll Teil der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sein.
 - d. Die Regenbecken und die Zuleitungssammler werden, wie in der Globalberechnung dargestellt, dem Klärbereich zugeordnet.
5. Abzugskapitalien
 - a. Das öffentliche Interesse wird, wie in der Globalberechnung berücksichtigt, auf **5 %** festgesetzt.
 - b. Der Pflichtgebührenfinanzierungsanteil wird mit **5 %** berücksichtigt.

- c. Der Straßentwässerungsanteil für Mischwasserkanäle wird nach der kostenorientierten Berechnungsmethode unter Bezugnahme auf die durchgeführte ortsspezifische Berechnung auf **27 %** der maßgebenden Kosten festgesetzt. Der Gemeinderat entscheidet sich dafür, den Satz für die Straßentwässerung von Mischwasserkanälen auf Regenüberlaufbecken (MW) und Sammler (MW) zu übertragen und hierfür keine eigene Berechnung durchzuführen. Von der abflussmengenorientierten Berechnungsmethode wird für die Regenüberlaufbecken und Zuleitungssammler kein Gebrauch gemacht. Der Anteil der Straßentwässerung bei Regenüberlaufbecken und Sammlern wird deshalb ebenfalls auf **27 %** festgesetzt. Aus den Regenwasserkosten des Trennsystems sollen **50 %** Straßentwässerungsanteil abgezogen werden. Der Straßentwässerungsanteil an den Investitionskosten der Kläranlage wird in Anlehnung an den von der Rechtsprechung akzeptierten Abzug mit **5 %** pauschaliert.
6. Die Stadt Aulendorf betreibt auf ihrem Gebiet in der Wasserversorgung mehrere technisch getrennte Versorgungssysteme. Im Rahmen des § 20 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 13 Abs. 1 Satz 2 KAG wird beschlossen, für alle Einzugsbereiche einheitliche Beitragssätze zu erheben.
7. Den in der Globalberechnung enthaltenen Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 16) wird ausdrücklich zugestimmt.
8. Die Beiträge der Stadt Aulendorf werden als Auswirkung der Globalberechnung in der Abwasser- und Wasserversorgungssatzung wie folgt geändert:
- für den öffentlichen Abwasserkanal **3,83 €/m² Nutzungsfläche**
 - für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks mit Zuleitungssammlern und Regenbecken **3,03 €/m² Nutzungsfläche**
 - für die Wasserversorgung **5,13 €/m² Nutzungsfläche**
(Hinzu kommt bei der Wasserversorgung noch die Mehrwertsteuer.)

Weitere Teilbeiträge bleiben vorbehalten.

Anlagen:

Globalberechnung

Flächentabelle

Karten zur Flächentabelle